

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Orsrates Waffensen
vom 03.03.2014**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:08 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

OBM Leefers eröffnet die Einwohnerfragestunde und schließt sie sodann da keine Fragen der Einwohner/innen gestellt werden.

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

OBM Leefers eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

OBM Leefers stellt den Eingang eines Antrag des Mehrgenerationenhauses Waffensen zur Übernahme der Buskosten für die Fahrt der Waffensener Senioren fest und bittet um die Beratung des Antrages unter dem neuen TOP 8. Es erhebt sich kein Widerspruch aus dem Ortsrat, sodass der TOP wie vorgeschlagen beraten wird.

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift vom 04.11.2013	VorlNr.
--------------	---	---------

Die Niederschrift vom 04.11.2013 wird mit einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

OBM Leefers unterbricht um 20:05 Uhr die Sitzung um in der Bürgerversammlung über verschiedene Themen u.a. den Jahresrückblick der Ortschaft und die geplanten Stromtrasse zu berichten.

Um 21:38 Uhr wird die Sitzung von ihm wieder eröffnet.

Der Ortsrat Waffensen empfiehlt einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt beschließt, die an der Straße Schneedebusch gelegenen Baugrundstücke (Nr. 2 – 5) zu folgenden Bedingungen zu veräußern:

1. Der Kaufpreis beträgt für die Baulandfläche 45 €/m² erschlossen, d. h. die Erschließungskosten für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen sowie die Beiträge für den Anschluss an den Schmutzwasserkanal sind im Kaufpreis enthalten. Enthalten sind auch die Vermessungskosten sowie die Kosten für die erstmalige Bepflanzung des an der nördlichen Grenze ausgewiesenen 10 m breiten Grünstreifens. Die Beiträge für einen evtl. Anschluss an den Regenwasserkanal sind nicht enthalten.

Auf den v. g. Kaufpreis wird auf Antrag für im Haushalt lebende Kinder bis einschließlich 10 Jahren ein Kinderabschlag in Höhe von 2,50 €/m² - bis max. 3 Kinder – gewährt, sofern das fertig gestellte Wohngebäude selbst genutzt wird. Der Kinderabschlag kann auf Antrag auch noch innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach Vertragsabschluss gewährt werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Geburt des Kindes durch Vorlage der Geburtsurkunde. Ausschlaggebend für die Gewährung des Kinderabschlages ist das Alter der Kinder beim erstmaligen Antrag.

Der Kinderabschlag wird in 10 gleichen Jahresraten für jedes vollständige Jahr der Selbstnutzung nachträglich ausgezahlt.

Die Selbstnutzung gilt als erfüllt, wenn mindestens ein Käuferteil mit den Kindern, für die der Kinderabschlag gewährt wird, dort mit Hauptwohnsitz gemeldet ist/bzw. war und mindestens 51 % der Gesamtwohnfläche des auf dem erworbenen Grundstück vorhandenen Wohnhauses nutzt.

Der Kaufpreis für den Grünstreifen beträgt 15 €/m² erschlossen. Die Kosten für die erstmalige Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern sind in diesem Preis enthalten.

2. Die Bebauung der Grundstücke hat innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluss zu erfolgen. Eine Weiterveräußerung der Grundstücke in unbebautem Zustand ist ausgeschlossen.
3. Der Verkauf der Grundstücke ist hinsichtlich des Personenkreises nicht beschränkt. Eine Selbstnutzung ist nur in Verbindung mit der Gewährung eines Kinderabschlages zwingend vorgeschrieben.
4. Die zur Verfügung stehenden Grundstücke sollen den vorhandenen Bewerbern/Bewerberinnen in der Reihenfolge zum Kauf angeboten werden, wie sie auf der Bewerberliste für Baugrundstücke in Waffensen stehen und zwar in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der erstmaligen Bewerbung.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt anhand der v. g. Verkaufsbedingungen die Baugrundstücke an vorhandene und künftige Bewerber/Bewerberinnen zu veräußern.

StAR Bumann berichtet über das Vorhaben und betont, dass der Flächennutzungsplan nicht geändert werden müsse. Mit dem Landkreis Rotenburg sei das Vorgehen abgestimmt und es seien Träger der öffentlichen Belange beteiligt, sowie die Öffentlichkeit eingebunden worden. Im weiteren Verlauf berichtet er ausführlich über die eingebrachten Anregungen der Träger der öffentlichen Belange.

Der Ortsrat Waffensen empfiehlt einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1.) Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
- 2.) Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Satzung Nr. 2 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch für die Ortschaft Waffensen –Schneedebusch- Nord- als Satzung gem. § 10 Baugesetzbuch und die Begründung.

TOP 6 Gestaltung des Orteingangs

VorlNr.

OBM Leefers berichtet über die Beschaffenheit der Gedenktafel, des Steines und der anzubringenden Schriften. Er ergänzt warum diese aufgestellt werden soll und betont, dass 453,39 € für den Stein und die Arbeiten des Steinmetzes aufgewandt werden müssen.

Der Ortsrat Waffensen beschließt einstimmig, dass die Fa. Naturstein Scharnhop mit der Errichtung des Gedenksteines am Ortseingang laut vorliegendem Angebot beauftragt werden soll.

TOP 7 Kunst in der Landschaft

VorlNr.

OBM Leefers berichtet von der Beschaffenheit und dem Standort des ersten Kunstwerks und dass es die Möglichkeit der Aufstellung eines zweiten Kunstwerkes gebe. Die Kosten für das zweite Kunstwerk werden von der Ortschaft Waffensen nicht übernommen. Er erklärt, dass das zweite Kunstwerk aus drei Pfählen und einer Kugel bestehe. Des Weiteren solle es, nördlich von den Weidensteinen, wo die Tafel des Kulturpfades steht, platziert werden soll.

ORM Jessat betont, dass es „Kunst in der Landschaft“ sein soll und nicht Kunst am Ortseingang. Er spreche sich für einen Standort in der Nähe von Unterstedt aus.

Dieser Vorschlag von ORM Jessat findet im Ortsrat auf rege Zustimmung.

Der Ortsrat Waffensen beschließt einstimmig, dass der Ortsbürgermeister Leefers mit der Suche eines passenden Standortes beauftragt wird. Dieser Standort soll erneut beraten werden.

TOP 8 Antrag des Mehrgenerationenhauses Worthmanns Hoff e.V. zur Übernahme der Buskosten für die Fahrt der Waffensener Senioren

VorlNr.

OBM Leefers verliest den Antrag vom Mehrgenerationenhaus Worthmanns Hoff e.V.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Ortsrat beschließt einstimmig, dass die Fahrtkosten der vom Mehrgenerationenhaus Worthmanns Hoff e.V. organisierten Seniorenfahrt, von der Ortschaft Waffensen übernommen werden.

ORM Thies hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 9	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ortsratsmitglieder	VorlNr.
--------------	--	---------

TOP 9.1	Generationsübergreifender Naturerlebnis- und Begegnungsplatz	VorlNr.
----------------	---	---------

OBM Leefers berichtet von dem Projekt und stellt die Hintergründe vor. Die Arbeiten müssten allerdings nun nach den Vorschriften europaweit ausgeschrieben werden und dies sei im Vergleich zum Ertrag ein zu hoher Aufwand. Mit dem WANABU und der Stadt Rotenburg habe er über diese Problematik gesprochen und nun solle in Eigenleistung der Eltern und des WANABU der Schulhof erneuert werden. Sein Dank ergehe ausdrücklich an alle Beteiligten für das Engagement.

TOP 9.2	Munitionsdiebstahl in der Kaserne in Seedorf	VorlNr.
----------------	---	---------

ORM Holsten spricht den Diebstahl an und betont, dass der Ortsrat offen für Hinweise sei und diese dann an die Polizei weiterleite.

Dieses Anliegen wird vom Ortsrat zustimmend diskutiert.

OBM Leefers schließt um 22:08 Uhr die Sitzung.

gez. Ortsbürgermeister gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.